

RS Vwgh 2002/6/26 98/13/0086

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

72/01 Hochschulorganisation

Norm

EStG 1988 §47 Abs2;

KHSchOrgG §9 Abs1 Z5;

Rechtssatz

Die Ansicht, bei einer Lehrtätigkeit von 15 Wochenstunden sei "jedenfalls" davon auszugehen, dass der Abgabepflichtige, ein Gastprofessor an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst, im Rahmen eines Dienstverhältnisses tätig geworden ist, ist inhaltlich rechtswidrig, weil damit die bei Beurteilung der Frage, ob die Tätigkeit des Abgabepflichtigen im Rahmen eines Dienstverhältnisses ausgeübt wurde, zu berücksichtigenden Umstände in Verkennung der Rechtslage in unzureichender Weise gewürdigt wurden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998130086.X03

Im RIS seit

07.10.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at